

Havixbeck, 04.09.2014

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Herr Markus Böttcher

Herr Fred Eilers

Herr Friedbernd Krotoszynski

als Vertretung für Herrn Fohrmann

Herr Heribert Overs

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Frau Andrea Gschoßmann

Herr Werner Paß

Herr Uwe Tchorz

Frau Barbara von Hövel

Herr Dr. Reinhardt Wilhelm

zur Verpflichtung, bis 19:05 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

bis 20:25 Uhr (bis TOP 12)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Rummler

zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung des gemeindlichen Bauhofes durch die Ausschussmitglieder statt.

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Verwaltung wird vor Eintritt in die Tagesordnung vorgeschlagen, Frau Hayrie Salish zur Schriftführerin und Frau Nicole Schonnebeck als stellvertretende Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Bau und Verkehr zu bestellen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Daraufhin begrüßt und verpflichtet Herr Dirks die anwesenden sachkundigen Bürger und sachkundigen Bürgerinnen: Frau Andrea Gschoßmann, Herrn Werner Paß, Herrn Uwe Tchorz, Herrn Dr. Reinhardt Wilhelm und Frau Barbara von Hövel, sowie den sachkundigen Einwohner Herrn Peter Berning.

Herr Dirks spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor, die sachkundigen Bürger und der sachkundige Einwohner sprechen diese nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde; [so wahr mir Gott helfe]“.

Die sachkundigen Bürger, die sachkundigen Bürgerinnen und der sachkundige Einwohner bekunden dieses dem Ausschussvorsitzenden gegenüber mit Handschlag indem sie sagen: „Ich verpflichte mich“ bzw. „Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Daraufhin unterschreiben sie die Verpflichtungserklärungen.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt 10 „7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Mönkebrei‘ der Gemeinde Havixbeck“ von der Tagesordnung abzusetzen, da der Anlieger seinen Antrag per E-Mail am 03.07.2014 zurückgezogen hat.

Der Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.03.2014 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters Gromöller werden keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Vor dem Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben spricht Herr Wientges folgende zwei Einladungen aus:

Die interessierten Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses werden am Dienstag, den 09.09.2014, vor der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport eingeladen, die Sanierungsmaßnahmen am Oberboden/Fliesen im Altbau der Anne-Frank-Gesamtschule zu besichtigen. Der Treffpunkt ist um 18:30 Uhr am Vordach auf dem Schulhof.

Ferner werde Herr Wientges die Fraktionsvorsitzenden in Kürze zur alljährlichen Besichtigungsfahrt der Straßen und - in diesem Jahr neu - der Grünflächen einladen. Die Fraktionsvorsitzenden können dann die Teilnehmer benennen. Als Termin ist der 24.10.2014, um 14.30 Uhr, Start Bellegarde Platz festgelegt worden.

Daraufhin erfolgt der Bericht zum Hoch- und Tiefbau.

Bericht Hochbau

AFG

Glasdach: Mit den Arbeiten wurden in den Sommerferien begonnen. Auf Grund der unberechenbaren Wetterlage sind die Arbeiten nur schleppend voran gegangen. Die Firma konnte täglich nur so viele Halteprofile lösen, wie am selben Tag auch wieder abgedichtet werden konnten. Zurzeit ist etwa 2/3 der Leistung erbracht. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass die gewählte Sanierung zum Erfolg führt.

Im Zuge der Abwicklung des Masterplanes wurden in der Gesamtschule verschiedene Leistungen umgesetzt:

Fliesen: Im Erdgeschoss des Altbaus wurde der bestehende Kautschuk- Noppenboden ausgebaut und gegen eine Bodenfliese gewechselt. Der Auftrag wurde nach Ausschreibung an eine Havixbecker Firma vergeben. Die Arbeiten wurden in den Sommerferien abgeschlossen.

Malerarbeiten: Die Klassenräume der neuen Eingangsklassen wurden in den Sommerferien überarbeitet. Der Anstrich des Flures im EG ist für die Herbstferien vorgesehen. In diesem Flurabschnitt ist die Beleuchtungssteuerung auf Bewegungsmelder umgerüstet worden. Nach und nach wird diese Steuerung auch auf die anderen Flurteile ausgeweitet.

Die Kosten für die Maßnahmen bewegen sich innerhalb des für die jeweilige Leistung gesteckten Kostenrahmens.

Grundschule

Teppichboden: In 4 Klassenräumen der Grundschule wurde in den Sommerferien der Teppichboden getauscht. Ebenfalls erneuert wurde der Bodenbelag in der Verwaltung, der Schulleitung und dem Lehrerzimmer. Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgenommen.

Lichtkuppeln: In den vergangenen Wochen wurde auf dem Dach der Grundschule verschiedentlich randaliert. Ein großer Teil des Blitzschutzes musste erneuert werden. Ferner sind 15 Lichtkuppeln beschädigt und entsprechende Einbruchversuche vorgenommen worden. In der vergangenen Woche konnten Täter identifiziert werden.

Rathaus

In der obersten Etage (Sitzungssaal) wurde der Teppich ausgewechselt. Die mobile Trennwand zwischen dem Vorraum und dem Sitzungssaal wird am 15.09. geliefert und eingebaut. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch der Schaltschrank und die Beleuchtungssteuerung überarbeitet. Die Arbeiten liegen im vorgesehenen Kostenrahmen.

Kindergarten

Zur Sicherstellung des Brandschutzes im Kindergarten wurde die Installation von funkvernetzten Rauchmeldern erforderlich. Die Melder wurden während der Schließzeit des Kindergartens montiert. In einer Gruppe wurde eine Fensteröffnung neu hergestellt. Die Außentür in der U3-Gruppe war sanierungsbedürftig und wurde erneuert. Alle erforderlichen Arbeiten sind abgeschlossen und abgenommen. Die Aufträge wurden im Rahmen der Haushaltsansätze ausgeführt.

Wertstoffhof

Die Arbeiten zur Sanierung des Wertstoffhofes wurden ausgeschrieben und beauftragt. Zunächst wurden die Stirnwände der Muldenumwehrung abgeschnitten und mit einem neuen Betonüberzug versehen, die beschädigten Seitenwände gerichtet und repariert, Risse verpresst und verspachtelt. Die Betonarbeiten sind abgeschlossen und abgenommen. Die Metallbauarbeiten sollen in der nächsten Woche abgeschlossen werden. Zunächst wurde die Oberkante der Betonwände mit einem Stahlwinkel geschützt. Im Anschluss sind die Leitschienen in den Containermulden montiert worden. Es steht noch die Installation der rückwärtigen Schutzgeländer aus. Die Aufträge wurden im vorgesehenen Kostenrahmen erteilt.

Bericht Tiefbau

Am Schlautbach

Die Maßnahme ist abgenommen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Haushaltsplanansatz eingehalten werden.

Endausbau Mönkebrede

Die Maßnahme ist abgenommen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Haushaltsplanansatz eingehalten werden.

Starkregenereignisse

Die sich hieraus ergebenden Sachverhalte werden unter Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 17 Abs. 1 GeschO dargestellt.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden werden nicht gemacht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 Gescho

Seitens der Verwaltung wird vorgetragen, dass eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.08.2014 bzgl. der Folgen der Starkregenereignisse vorliege.

Die Anfrage ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 17 Abs. 1 Gescho

Wie ist der Stand der Technik in Bezug auf die Schmutz- und Regenwasserkanalisation in Havixbeck, insbesondere:

Sind diese voneinander getrennt?

Das Kanalnetz besteht aus einer Trennkanalisation (RW-Kanal 36 km, SW-Kanalisation 42 km) und aus einer Mischwasserkanalisation (17 km) und den Druckrohrleitungen (11 km).

Falls ja: Wie kann ein Regenereignis zu einem Überlaufen eines Schmutzwasserkanals führen?

Die Ursachen für den Ein- Überstau unserer Schmutzwasserkanäle haben im Wesentlichen zwei Gründe:

Zum einen ist das Regenwasser über die Lüftungsöffnungen der Kanaldeckel in die Schmutzwasserschächte eingetreten.

Zum anderen sind Fehlanlüsse bei den Grundstücksentwässerungsanlagen ursächlich. Bei Fehlanlässen handelt es sich um Niederschlagswasser von Dachrinnen und Hofflächen sowie der Zuleitung von Drainagewasser. Aufgrund der dadurch bedingten großen Zuflüsse sind die Schmutzwassersammler überlastet. Um hier den Sollzustand zu erreichen sollen Schwerpunktgebiete gebildet werden. Hierzu sollen Durchflussmessungen an den Pumpwerken durchgeführt werden. Wenn man nun Regenereignisse mit Trockenwettertagen vergleicht, so kann man den Fremdwasseranteil ermitteln. Danach müssen die Fehlanlüsse lokalisiert werden. Dieses kann durch „nebeln“ der Schwerpunktgebiete erfolgen. Um hier verlässliche Daten zu erhalten, die auch für die hydraulische Berechnung und der Beurteilung von Schadensereignissen dienen können, könnte ein Regenschreiber installiert werden. Als möglicher Standort ist die Kläranlage ins Auge gefasst worden. Hierzu haben erste Gespräche mit dem Lippeverband stattgefunden. Alternativ bietet der Lippeverband für seine Mitgliedskommunen entsprechende Niederschlagsauswertungen anhand von Radardaten an. Diese Möglichkeit soll zunächst weiter verfolgt werden.

In der Mischwasserkanalisation kann es zu keinen Fehleinleitungen kommen, da hier sowohl das Regen- als auch das Schmutzwasser gesammelt wird. Unzulässigerweise kann hier, wie auch in der Trennkanalisation, Drainagewasser eingeleitet werden, was zu einer erhöhten Belastung der Kanalisation und der Kläranlage führt.

Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass speziell auf dem Hof Upmann (aber auch an anderen Stellen) Schmutzwasser aus dem Schacht der Kanalisation austritt?

Hierzu ist zunächst der Sollzustand der Schmutzwasserkanalisation und der Pumpwerke zu prüfen. Dann sind die oben beschriebenen Maßnahmen zur Beseitigung der Fehleinleitungen zu ergreifen.

Die Situation des Hausanschlusses am Hof Upmann ist bereits aufgenommen worden (Nivellement, hydraulische Berechnung, unter Berücksichtigung des Ausfalls der Pumpen auf der Kläranlage und Ablauf über die Notüberlaufschwelle, bei gleichzeitig hohem Fremdwasseranfall). Mit dem Anlieger haben Gespräche stattgefunden. Es soll eine Rückstausicherung vor dem Hausanschlussschacht eingebaut werden.

Die Frage des Wasseraustrittes aus Kanalschächten bei Starkregenereignissen betrifft jedoch nicht nur die Schmutzwasserkanalisation sondern vorwiegend die Regen- und Mischwasserkanalisation.

An tiefliegenden Schächten könnten druckdichte Kanaldeckel eingebaut werden, um ein Austreten des Abwassers an sensiblen Stellen zu vermeiden. Ferner könnten Grundstücksabsenkungen durch den Einbau von Schrägborden angehoben werden, um die Straße als Notüberlauf zu nutzen.

Besteht möglicherweise eine Schadensersatzpflicht aus dem Austritt von Schmutzwasser?

Hier kann keine pauschale Antwort gegeben werden. Der betroffene Bürger muss der Gemeinde Havixbeck den Schaden anzeigen, beschreiben und beziffern.

Sofern der Gemeinde Havixbeck im Zusammenhang mit dem Schadenereignis ein schuldhaftes Verhalten anzulasten wäre, könnte eine Schadenregulierung aus der bestehenden Haftpflichtversicherung der Gemeinde Havixbeck in Betracht kommen.

Die Haftung der Gemeinde ist jedoch nach § 19 der Entwässerungssatzung stark eingeschränkt:

„(3) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden. Sie haftet auch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vorgeschriebenen Rückstausicherungen nicht vorhanden sind oder nicht ordnungsgemäß funktionieren.“

Welche Lehren / Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den Starkregenereignissen?

Rückstausicherung

Das Kanalnetz kann nicht vorsorglich so dimensioniert werden, dass es jeden, auch außergewöhnlichen Regen sofort ableiten kann. Bei überaus starkem Regen muss daher planmäßig mit einem Einstau im Kanalnetz und einem Rückstau in den Anschlusskanälen gerechnet werden. Dieses bedeutet, dass tieferliegende Räume, die an das Kanalnetz angebunden sind, mit einer Rückstausicherung ausgestattet sein müssen, um Schäden möglichst zu vermeiden. Seitens der Verwaltung haben zwischenzeitlich zahlreiche Beratungen der Bürger stattgefunden, um individuelle Lösungen zur Vermeidung von Schäden zu finden. Ferner wird zurzeit ein Flyer erarbeitet, der den Bürgern Ratschläge zur Entwässerung ihrer Grundstücke gibt.

Ursachenforschung

Neben dem Themenkomplex Rückstausicherung hat und wird die Gemeinde Havixbeck Maßnahmen zur Verbesserung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen ergreifen. Zunächst bedeutet dieses, dass wir die Ursachenforschung betreiben müssen. Hierzu ist eine hydraulische Berechnung des gesamten Gemeindegebietes erforderlich. Diese muss mit den Erkenntnissen vor Ort abgeglichen werden, um Lösungen zu finden.

Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Entwässerungskomforts

Zur Verbesserung des Abflussvermögens haben wir die Auslässe der Regen- und Mischwasserkanalisation auf Hindernisse überprüft und Gräben soweit wie möglich geräumt. Ferner sind verdeckte Schächte im Kanalnetz aufgesucht und gereinigt worden. Im Weiteren ist das Kanalnetz nach den Starkregenereignissen kontrolliert worden.

In die Druckrohrleitung des Pumpwerkes Pieperfeldes sollen Revisionsschächte eingebaut werden, um die Leitung kontrollieren zu können und den sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Es haben Gespräche mit dem Lippeverband stattgefunden, mit folgenden Ergebnissen:

- Die Mitarbeiter des Lippeverbandes sind besonders sensibilisiert worden.
- Die Einschaltpunkte der Pumpe im „Dreieck“ ist weiter herabgesetzt worden.
- Die Instandsetzung des IDM (Durchflussmessung) ist beauftragt worden.
- Die Niveausonden sind kontrolliert und auf den gleichen Nullpunkt eingestellt worden, um zukünftig die Betriebsvorgänge einfacher kontrollieren zu können.

Des Weiteren werden Notstromtests mit dem vorhandenen BHKW mit dem Ziel bei zukünftigen Stromausfällen mit Hilfe des Faulgases zumindest die Zulaufpumpe im „Dreieck“ betreiben zu können. Sollte dieser Test misslingen wird der Lippeverband einen weiteren Test mit einem kleinen Notstromaggregat durchführen, um so zumindest bei längeren Stromausfällen kürzere Ausfallzeiten zu erzielen. Ob der Bau einer Notstromversorgung für den gesamten Kläranlagenbetrieb sinnvoll ist muss abgewogen werden. Dieses hängt von den Ergebnissen des durchgeführten Tests ab.

Wie findet diese Problematik in aktuellen und zukünftigen Planungen von Baugebieten sowie bei der Sanierung des Kanalsystems Berücksichtigung?

Zur Sicherstellung langfristiger Entwicklungen, wie Siedlungserweiterungen und Änderungen im Abwasseranfall und um einen Überblick über die Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen des Kanalnetzes zu gewinnen soll ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufgestellt werden.

Ein GEP stellt das Abwasserkonzept für ein Einzugsgebiet dar und dient als Rahmenvorgabe für Detailvorhaben.

Der GEP hat u.a. folgende Aufgaben:

- Nachweis, dass die Abwasserbeseitigung den gesetzlichen Anforderungen -etwa Umweltauflagen- entspricht
- Sanierungskonzept für das bestehende Abwassersystem
- Auswirkungen eines zusätzlichen Neubau- / Gewerbegebietes
- Planungsgrundlage für den zukünftigen Ausbau

Um einen GEP erstellen zu können, benötigt man die Daten des bestehenden Kanalnetzes. Davon ausgehend wird mit Rechen- und Simulationsmethoden der GEP hergeleitet.

Nach der Verlesung der einzelnen Fragen und deren Beantwortung erfolgt seitens der Ausschussmitglieder eine kurze Diskussion über die Möglichkeit der Vorsorge für zukünftige Starkregenereignisse. Herr Böttcher macht darauf aufmerksam, dass der Generalentwässerungsplan nicht neu erstellt, sondern nur aktualisiert werden müsse. Man einigt sich darauf, dass die Frage der Kanalisierung bei Starkregenereignissen bei zukünftigen Bauplanungen mitbedacht werden soll.

TOP 7

Erschließung der Erweiterung des Baugebietes Flothfeld VII

Die Verwaltungsvorlage 089/2014 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rummler vom Ingenieurbüro Rummler und Hartmann eingeladen. Er stellt kurz die angedachten Entwässerungsplanungen vor, die in der Verwaltungsvorlage 089/2014 aufgeführt sind.

Daraufhin erfolgen Fragen durch die Ausschussmitglieder. Es wird angefragt, ob sich die am nördlichen Rand des Baugebietes dargestellte Entwässerungsmulde auf einem Gemeindegrundstück befindet. Dies wird von Herrn Wientges verneint. Gespräche mit dem Eigentümer seien schon geführt worden, wobei die Möglichkeit einer Drainage in Erwägung gezogen worden sei.

Herr von Schönfels möchte wissen, ob die von der Verwaltung zugrunde gelegte Berechnungsgrundlage eines 20-jährigen Regenereignisses zeitgemäß sei. Dies wird sowohl von Herrn Wientges als auch von Herrn Rummler bestätigt. Die Berechnung ergibt sich aus den aktuellen Regelwerken zur hydraulischen Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Kanalisation nicht auf jedes Starkregenereignis vorbereitet werden könne.

Auf die Frage, weshalb im Beschlussvorschlag der Bürgermeister die Zuständigkeit zur Vergabe der Bauleistungen erhalten solle, antwortet die Verwaltung, dies aus zeitlichen Gründen vorgeschlagen zu haben. Daraufhin bitten die Ausschussmitglieder die Verwaltung um eine Auflistung des vorgesehenen Zeitrahmens für die Erschließungsarbeiten im Protokoll. Dies wird zugesagt.

Nachtrag der Verwaltung:

Ablaufplan

Submission im November 2014

Beschluss des Gemeinderates am 18.12.2014

Baubeginn Januar 2015

Bauende Juni 2015

Dem Bürgermeister sollte das Recht zur Vergabe gegeben werden, um mögliche Veränderungen im Ablauf des Ausschreibungsverfahrens flexibel handhaben zu können.

Herr Eilers möchte wissen, wie das Verhältnis der Kosten für die geplante Erschließung im Hinblick auf den Gesamtverkaufspreis ist und bittet um eine Gesamtüber-

sicht hierüber. Herr Wientges gibt hierzu an, dass die Gemeinde in der folgenden Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.09.2014 über die Veräußerung von vier Grundstücken beraten werde. Der angedachte Verkaufsbetrag sei aus der Verwaltungsvorlage 106/2014 zu ersehen. Dieser Wert könne, da es sich um 8 Baugrundstücke handelt, verdoppelt werden. Hinzu komme noch ein Anteil für die Erstattung von Erschließungskosten.

Herr Eilers stellt den Antrag den letzten Satz unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 089/2014 zu streichen.

Daraufhin lässt Herr Dirks über Herrn Eilers Antrag abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Ausschreibung der Bauleistungen für die Entwässerungsanlagen sowie für die Baustraße für die Erweiterung des Baugebietes Flothfeld VII ist auf Grundlage der vorgestellten Planung vorzunehmen.**
- 2. Die erforderlichen Mittel zur Erschließung der Erweiterung des Baugebietes Flothfeld VII sind bereitzustellen.
Hierzu ist der Ansatz im Produkt 1106 Entwässerung & Abwasserbeseitigung KNL-006 auf Seite 350 des Haushaltsplans im Haushaltsjahr 2014 von 125.000 € auf 153.000 € zu erhöhen.
Der Ansatz im Produkt 1201 Verkehrsflächen &-anlagen STR-022 auf Seite 354 ist für das Haushaltsjahr 2015 von 60.000 € auf 90.000 € zu erhöhen. Der Ansatz von 2014 in Höhe von 60.000 € bleibt unverändert bestehen.
Im Haushaltsplan 2017 sind 150.000 € für den Straßenendausbau bereitzustellen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 8

Ergebnis der Auslegung des Planes zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII" der Gemeinde Havixbeck und Fassung des Satzungsbeschlusses

Die Verwaltungsvorlage 097/2014 liegt vor.

Frau Böse stellt die Inhalte der unter den einzelnen Ordnungsnummern dargestellten Stellungnahmen und Empfehlungen kurz dar.

Daraufhin wird zunächst über die Ordnungsnummern B 1, B 2, 9 und 13 und die dazugehörigen Beschlussempfehlungen einzeln beraten und wie folgt als Empfehlungen an den Gemeinderat abgestimmt:

Zu Ordnungsnummer B 1

Der Hinweis bzgl. der Abwicklung des Baustellenverkehrs wird zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung und Erschließung des Baugebietes berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Der Anregung hinsichtlich des ausreichenden Stellplatzangebotes wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Zu Ordnungsnummer B 2

Der Anregung, den Markenweg nicht zu verlegen, um Doppelhäuser zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Der Anregung, den Wendepplatz mit Grünfläche zu erhalten, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Der Hinweis zum Verlauf der Abwasserleitung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Der Hinweis hinsichtlich des Abstandes der Bebauung zum Wald wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Der Hinweis zu den Aufwendungen zur Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Der Hinweis zu den Umwelteinwirkungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Der Hinweis zur Wirtschaftlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Die Stellungnahme zur gewünschten Baulandentwicklung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

**Ordnungsnummer 9
Untere Bodenschutzbehörde**

Der Hinweis zum Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Untere Landschaftsbehörde

Dem Hinweis hinsichtlich des notwendigen Ausgleichs des Kompensationsdefizites wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Abteilung Straßenbau und –unterhaltung

Der Hinweis zum Bau der neuen Anbindung an die Altenberger Straße wird zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Zu Ordnungsnummer 13

Der Hinweis zur Sicherung einer Wasser- und Gasleitung durch eine persönliche Dienstbarkeit wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die während des Auslegungszeitraumes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zur Kenntnis und beschließt nach Abwägung den in der Verwaltungsvorlage Nr. 097/2014 formulierten Beschlussvorschlägen in vollem Umfang zu folgen.

Der Gemeinderat bestätigt außerdem nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 03.07.2014.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII“ als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung einschl. Umweltbericht zum Bebauungsplan „Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 9

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz - 1. förmliche Änderung-"

Die Verwaltungsvorlage 086/2014 liegt vor.

Die Ausschussmitglieder möchten zunächst erfahren, ob alle Nachbarn mit dem gestellten Antrag des Anliegers einverstanden seien. Frau Böse gibt an, dass sich alle Nachbarn außer einem diesbezüglich positiv geäußert hätten.

Frau von Hövel erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Zulassung von 2 Vollgeschossen im rückwärtigen Bereich des Grundstückes vor dem Hintergrund einer möglichst nachbarschaftlich verträglichen Einfügung in die Umgebung nicht wünschenswert sei.

Auf Nachfrage erklärt Frau Böse, dass die jetzt vorliegende Änderung lediglich das Grundstück des Antragstellers betrifft. Sie führt weiter aus, dass es zur Harmonisierung der Bebauung möglich ist, die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend der südlich angrenzenden Flächen zu wählen (WA, offene Bauweise, 1 Vollgeschoss, Grundflächenzahl 0,4 und Dachneigung 35 – 38 °). Das Vorhaben des Antragstellers sei bei diesen Vorgaben zu realisieren. Der geänderte Bebauungsplanentwurf wird diesem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 086/2014 als Anlage 1 beigelegten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus, die rückwärtige Baugrenze des Flurstückes 867 um ca. 7 m bis auf 3 m an die südliche Grundstücksgrenze zu erweitern; darüber hinaus sollen zu Art und Maß der baulichen Nutzung die in dem Plan zum Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses vom 4.09.2014 (Anlage 2) dargestellten Festsetzungen gelten.

Weiterhin wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Mönkebrei" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 094/2014 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Siehe Tagesordnungspunkt 1 „Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung“.

TOP 11

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes " Hohenholte"

Die Verwaltungsvorlage 095/2014 liegt vor.

Seitens der Ausschussmitglieder werden Fragen hinsichtlich der Änderungswünsche des Antragsstellers gestellt, wie z.B. ob der Hof weitergeführt werde und ob Wohneinheiten gebaut werden sollen. Die Verwaltung nimmt zu den Fragen Stellung und erläutert die Planungsabsichten des Antragstellers.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Bebauungsplan“ Hohenholte“ gem. § 13 BauGB für den Bereich des Grundstückes Flur 40, Flurstück 419 vereinfacht zu ändern, so dass auf diesem Flurstück auch „sonstiges Wohnen“ möglich wird.

Dieses geschieht in der Form, dass die bisherige Definition der Festsetzung MD (L) (= Dorfgebiet mit der Einschränkung, dass nur Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässig sind) aufgehoben und wie folgt ersetzt wird MD (L) (=Dorfgebiet mit der Einschränkung, dass nur Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO und sonstige Wohngebäude gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässig sind).

Die Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 095/2014 stellt die räumliche Umgrenzung des Änderungsbereiches anhand eine Auszuges aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan “Hohenholte” dar.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12

Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Stift Tilbeck "und Fassung des Satzungsbeschlusses

Die Verwaltungsvorlage 096/2014 liegt vor.

Zunächst wird über die Ordnungsnummern 2, B 1 und B2 einzeln beraten und abgestimmt, so dass folgende Empfehlungen des Ausschusses an den Gemeinderat ergehen:

Ordnungsnummer 2

Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 18.08.2014

Aufgabengebiet Kommunale Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zu erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren zur Kenntnis und stellt fest, dass sie im Rahmen der Plandurchführung entsprechend beachtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Fachdienst Grundwasser

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis hinsichtlich der Trinkwasserversorgung sowie der Eigenwasserversorgung und der Nutzung von Erdwärme zur Kenntnis und stellt fest, dass sie im Rahmen der Plandurchführung entsprechend beachtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Untere Landschaftsbehörde

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Kreises Coesfeld zur Einhaltung und Umsetzung der in der Planbegründung beschriebenen Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz zur Kenntnis. Der Hinweis, dass der ermittelte Biotopwertüberschuss im Sinne eines Ökokontos für spätere eingriffsrelevante Projekte verwendet werden kann wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Brandschutzdienststelle

Der Gemeinderat nimmt die von der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld vorgetragenen Hinweise zur Löschwasserversorgung, zum notwendigen 2. baulichen Rettungsweg, zur Planung und Anlage von Erschließungsstraßen und der Gestaltung von Stichstraßen zur Kenntnis. Er stellt fest, dass durch die vorhandenen Wasserleitungen eine Löschwassermenge von 96 m³/Std. sichergestellt ist. Im Übrigen werden die Hinweise bei der Plandurchführung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Ordnungsnummer B 1 und Ordnungsnummer B 2

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Bürger Nr. 1 und Nr. 2 zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die während des erneuten Auslegungszeitraumes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Kenntnis und beschließt nach Abwägung den in der Verwaltungsvorlage Nr. 096/2014 formulierten Beschlussvorschlägen in vollem Umfang zu folgen.

Der Gemeinderat bestätigt außerdem nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 10.04.2014 sowie die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des 1. Auslegungsverfahrens vom 03.07.2014.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben beschließt der Gemeinderat die Neufassung des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung einschl. Umweltbericht zur Neufassung des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 098/2014 liegt vor.

Zunächst wird über die Ordnungsnummer 15 und die Ordnungsnummer 4 einzeln beraten und abgestimmt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgenden Beschlussfassungen:

Ordnungsnummer 15

Aufgabengebiet Immissionsschutz

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Um den Anforderungen des Immissionsschutzes Rechnung zu tragen, wird daher nunmehr im süd-östlichen Teil des Änderungsbereiches als Übergang zwischen Wohnbauflächen und gewerblich genutzten Flächen eine gemischte Baufläche dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Untere Bodenschutzbehörde

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis auf die im Plangebiet vorkommenden „besonders schutzwürdigen Böden“ (Plaggenesch) zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellt wird.

Weiterhin stellt der Gemeinderat fest, dass die konkrete Bedarfsprüfung, warum nicht versiegelte, nicht baulich veränderte bzw. unbebaute Flächen in Anspruch genommen werden und nicht auf bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen zurückgegriffen werden kann, in der für die Auslegung zu überarbeitenden Begründung zum Flächennutzungsplan erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Untere Landschaftsbehörde

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser bei der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Untere Gesundheitsbehörde

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Unteren Gesundheitsbehörde auf die Einhaltung von gesundheitsverträglichen Lärmpegeln in Gebieten, in denen Menschen wohnen bzw. sich nicht nur kurzfristig (zeitweise) aufhalten, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Ordnungsnummer 4

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass sich nördlich des Plangebietes ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Bestandsschutz genießt, befindet, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der nachstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 14

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Flothfeld VIII"

Die Verwaltungsvorlage 099/2014 liegt vor.

Zunächst erfolgen Fragen der Ausschussmitglieder, wie zum Beispiel ob Gespräche mit den Nachbarn stattgefunden haben. Um jedem Interessierten die Möglichkeit zur Stellungnahme zum eventuell zu beschließenden Änderungsplan zu bieten, rät Frau Böse, den Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, wie im Beschlussvorschlag schon formuliert. Nach Ablauf der Frist werden die vorgebrachten Anregungen und Bedenken mit einem Abwägungsvorschlag erneut im Ausschuss und Gemeinderat vorgelegt und erst danach erfolgt die Entscheidung über den Satzungsbeschluss.

Auf die Frage, ob es Einschränkungen für die Nutzung des neuen Bebauungsplanes geben wird, bejaht Frau Böse dies, und zwar hinsichtlich der in Gewerbegebieten zulässigen Wohnnutzung.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flothfeld VIII“ der Gemeinde Havixbeck. Das Änderungsgebiet ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 099/2014 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den Änderungsplan mit Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 15

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

Zunächst wird eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.03.2014 beantwortet.

TOP 14.1 – Herr Fohrmann (Anlieger-frei Schilder)

Herr Fohrmann möchte wissen, ob an den Wirtschaftswegen Anlieger-frei Schilder angebracht werden können.

Antwort der Verwaltung:

Die Fragestellung wird so ausgelegt, dass der Fahrzeugverkehr auf Wirtschaftswegen eingeschränkt werden soll.

Nach Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes sind Beschränkungen bzw. Verbote des fließenden Verkehrs nur möglich, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Keinesfalls dürfen generelle Beschränkungen vorgenommen werden, die (nur) zum Zwecke der Zurückdrängung des motorisierten Individualverkehrs dienen. Es ist also in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine bestimmte Straße aus Sicherheitsgründen für den Durchgangsverkehr zu sperren ist. Eine gleichzeitige Öffnung für den Anliegerverkehr ist nicht unproblematisch, da es in der Straßenverkehrsordnung keine Legaldefinition zum Begriff „Anlieger“ gibt. Anlieger ist nach allgemeinem Sprachgebrauch Jeder, der dort privat, geschäftlich oder ansonsten etwas zu besorgen hat. Ein Verbot der Durchfahrt und damit eine Überwachung durch die Polizei ist somit schwierig und fast ausgeschlossen.

Das Straßenverkehrsamt wird also in jedem Einzelfall aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs die Sperrung einer Straße überprüfen und Verkehrszeichen dort anordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 15.1

Frau von Hövel (Schulweg am Antoniusweg)

Wie ist der Sachstand bzgl. der Grundstücke, die vom Antoniusweg neu erschlossen wurden? Der Antoniusweg wird auch als Schulweg genutzt; ist er entsprechend sicher für die Schulkinder?

Antwort der Verwaltung:

Der Antoniusweg dient der verkehrlichen Erschließung von 3 Grundstücken, und zwar beginnend ab der Pflasterfläche. In Verbindung mit dem Straßenverkehrsamt und dem Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld wurden die Fragen der Verkehrssicherheit und der Erschließungsfähigkeit intensiv erörtert. Obwohl ein Nachbar durch

das Aufstellen von Pollern die Situation vor Ort noch weiter eingeeengt hat, besteht rechtlich keine Möglichkeit, die Entfernung dieser Absperrung zu fordern.

Der Antoniusweg ist im Schulwegeplan der Gemeinde Havixbeck ausgewiesen; große Hinweisschilder, eine Untersagung der Befahrung der Strecke mit größeren Fahrzeugen sowie ein Verkehrsspiegels tragen dazu bei, die besondere Situation auf dieser Wegestrecke und die bestehenden Sichtbehinderungen zu verdeutlichen und das Maß der gegenseitigen Rücksichtnahme zu stärken.

TOP 15.2

Frau von Hövel (Antonius-Statue)

Ist die Antonius-Statue an dem Weg in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck eingetragen?

Antwort der Verwaltung:

Die Eintragung ist vorgenommen worden, so dass die Statue des hl. Antonius nunmehr unter Denkmalschutz steht.

TOP 15.3

Herr Albrecht (Defekte Straßenlampen)

Viele Straßenlampen sind nicht in Betrieb. Vor allem die an der Straße vor der Sparkasse (Altenberger Straße). Kann dies behoben werden? Werden die Wartungsintervalle in der Winterzeit erhöht?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Baumann GmbH bzw. das Energieversorgungsunternehmen bereits mit der Beseitigung der Mängel beauftragt.

Die Wartungsintervalle sind gleichmäßig über das Jahr verteilt. In den Wintermonaten erfolgt keine gesonderte Wartung.

Hinweis:

Um die Reparatur von Straßenlampen schnell durchführen zu können, ist die exakte Angabe der Örtlichkeit und des Schadenszeitraumes erforderlich.

TOP 15.4

Herr Paß (Verputzung von denkmalwürdigem Gebäude)

Auf der Münsterstraße in der Nähe der Fa. Mühlenbeck wurde ein Haus verputzt. Steht dieses unter Denkmalschutz?

Antwort der Verwaltung

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

TOP 15.5

Frau von Hövel (Hecke)

Auf der linken Seite bei den Neubauten am Schmitz Kamp grenzte ein Doppelhaus an eine Hecke, die nun entfernt worden ist. Können die Eigentumsverhältnisse geklärt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Eigentumsverhältnisse werden geklärt. Ferner wird geprüft, in welcher Form die Wiederherstellung des Schutz- und Trenngrüns gefordert werden kann.

TOP 15.6

Herr Overs (Einhaltung von Bebauungsplänen)

Im Baugebiet "Habichtsbach I" sind die Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes von einigen Eigentümern nicht eingehalten worden. Wie kann dies kontrolliert werden?

Antwort der Verwaltung:

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Bauwillige abweichend von den genehmigten Unterlagen ihre Bauvorhaben realisieren und damit von den Vorgaben des Bebauungsplanes abweichen. Wenn die Verwaltung auf Abweichungen hingewiesen wird, erfolgt eine Prüfung des Sachverhaltes. Je nach Zuständigkeit (Bauordnungsamt Kreis Coesfeld oder Gemeinde Havixbeck) wird die Änderung des baurechtswidrigen Zustandes veranlasst. Dabei ist jedoch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

TOP 15.7

Herr Eilers (Wand)

Bei der Besichtigung des Baugebietes Wohnpark Habichtsbach mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates war festgestellt worden, dass ein Gebäude mit einer Eterni-verkleidung versehen wurde. Kann dem nachgegangen werden?

Antwort der Verwaltung:

Dies wird entsprechend zugesagt.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 12.09.2014

Hayrie Salish
Hemeindeangestellte